



Gemeinde**Dürnten**

## Merkblatt Grüngutabfuhr

### Als Grüngut gelten folgende Materialien aus Garten und Haushalt:

- Äste, Stauden, Laub (Grösse gemäss Abfallkalender)
- Rasenschnitt, Unkraut
- Eierschalen
- Küchenabfälle ohne Speisereste
- Kaffee- und Teesatz, Filterpapier
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- kleinere Wurzelstöcke
- alle pflanzlichen Gartenabfälle
- Federn und Haare
- Baum-, Hecken- und Rebenschnitt
- Heu und Stroh
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- verdorbene Silage
- Rinde, Schilf
- Grabkränze ohne Wickeldraht und Bänder
- Trester

### Nicht zugelassenes Material, schädliches Material:

- Mineral- und Speiseöle
- Spritzmittel und –rückstände
- Staubsaugersackinhalt
- Textilien und Putzfäden
- Holz mit Farb- oder Lackrückständen
- allgemeines Wischgut
- Schlamm aus Strassenschächten
- Körbe jeglicher Art
- Flaschenkorken
- Speisereste
- Katzenstreu, Katzen- und Hundekot
- Kompostsäcke (Compobag)
- und alle weiteren nicht kompostierbaren Materialien

